



**Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen
im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Standort Brühl
- Zentralbereich und Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung -
in der ab dem 19.10.2020 geltenden Fassung**

1 Ausgangslage

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) hat am Standort Brühl im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus den Lehrbetrieb zunächst ab dem 16.03.2020 das Präsenzstudium vollständig auf digitale Fernlehre umgestellt. Nach der Umstellung wurde ab Mitte Mai unter Einhaltung der Hygienevorschriften der Präsenzunterricht für einzelne Jahrgänge / Kurse im geringen Umfang wieder aufgenommen. Ab 01. Oktober wird der Anteil der Präsenzlehre noch einmal deutlich erhöht.

In Folge der Ausbreitung des Coronavirus hat sich seit Ende Februar ein hochschulinternes Notfallmanagement-Team konstituiert. Dessen Aufgabe ist es, die tägliche Lage einzuschätzen und wenn nötig, operative und präventive Maßnahmen zum Schutze der Studierenden und Bediensteten einzuleiten.

2 Maßnahmen zur Vorsorge bei schrittweiser Wiederinbetriebnahme des Hochschulbetriebs

Die nachfolgenden Maßnahmen und deren Umsetzung durch die HS Bund orientieren sich primär an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). In Anlehnung an diese Vorgaben und Empfehlungen wurden entsprechende Maßnahmen zur Sicherheit der Beschäftigten und der Realisierung der Präsenzlehre für die HS Bund umgesetzt.

Gemäß § 6 (2) der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist es zulässig, an Hochschulen des öffentlichen Dienstes in Lehrveranstaltungen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern



zwischen den Personen zu verzichten, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen und ein Sitzplan erstellt ist.

Um ein möglichst hohes Maß an Sicherheit an einer Hochschule mit Präsenzbetrieb für alle gewährleisten zu können, müssen zahlreiche organisatorische, bauliche und technische Maßnahmen ergriffen werden.

2.1 Individuelle Vorsorge

Das Allerwichtigste in diesem Zusammenhang ist, dass jeder Einzelne die allgemein gültigen Empfehlungen befolgt. Dazu zählen:

- in allen Bereichen außerhalb der Kursräume den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten,
- individuelle Hygienemaßnahmen einzuhalten (Händehygiene, Husten- und Niesetikette etc.),
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

2.2 Zugangskontrolle

Vorerst wird von einer vollumfänglichen Zugangskontrolle abgesehen. Der Zugang für Besucher ist wie folgt geregelt:

- Besucher müssen beim Betreten des Gebäudes eine Selbsterklärung am Empfang abgeben. Das Formular zur Selbsterklärung kann externen Besuchern vorab zur Verfügung gestellt werden oder wird am Empfang ausgegeben. Die Selbsterklärungen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Firmen können ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen.
- Besuche anderer Externer sind auf das dienstlich zwingend notwendige Minimum einzuschränken und sollten nicht in den Büros stattfinden.

2.3 Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Hochschule

An allen zentralen Stellen im Haus sind Desinfektionsspender angebracht:

- alle Eingangsbereiche im Zentralgebäude und Wohnheim
- Mensa
- Küchenbereich
- Bibliothek
- Sporthalle/Fitnessraum
- Erste Hilfe-Raum
- Flure im Bereich der Kursräume
- vor dem Audimax und den Hörsälen



Die Treppenläufe, Türklinken, I3-Touchmonitore und Touchpads der Multifunktionsdrucker werden regelmäßig desinfiziert. Bei Bedarf werden auch in zusätzlichen Bereichen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Falls die Notwendigkeit besteht, werden Einmalhandschuhe ausgegeben.

Der Erste-Hilfe-Raum ist für akute Verdachtsfälle freigehalten und mit entsprechenden Vorsorgematerialien (Mundschutz etc.) ausgestattet.

Die Klima- und Lüftungsanlagen sind so eingestellt, dass kein Umluftbetrieb mehr gefahren wird. Damit wird die Abluft aus den Räumen direkt der Fortluft zugeführt, so dass kein Luftkreislauf mehr erfolgt.

2.4 Mund-Nasen-Schutz

Studien belegen, dass sogenannte Alltagsmasken eine Schutzwirkung gegen die Ausbreitung des Coronavirus haben. Deswegen sind sie fast überall dort verpflichtend, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im Foyer, dem Treppenhaus, der Bibliothek und allen Fluren im Zentralgebäude, der BFA, der Comesstraße 18 und der EUFH bis zum Platz im Kursraum/Hörsaal verpflichtend. Ab 01.10. wird bis auf Weiteres auch eine Maskenpflicht während der Lehrveranstaltungen eingeführt. Studierende müssen die Maske während des gesamten Unterrichts tragen. Für Lehrende steht in jedem Raum ein Spuckschutz auf dem Dozententisch zur Verfügung. Sollten sie sich außerhalb des Spuckschutzes aufhalten, müssen sie ebenfalls eine Maske aufsetzen. Sollte jemand von der Maskenpflicht befreit sein, muss die Person ein sogenanntes Gesichtsvisionär tragen.

Ab dem 19.10. gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Außengelände der HS Bund, Willy-Brandt-Straße 1.

In den Wohnheimfluren sowie in den Gemeinschaftsküchen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ebenfalls verpflichtend.

Die Reinigungskräfte tragen grundsätzlich einen Mund-Nase-Schutz.

2.5 Sanitärbereiche

Alle Toiletten sind ausreichend mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, der Bestand wird regelmäßig kontrolliert. Die Sanitärbereiche werden regelmäßig nach einem bedarfsgerechten Plan gereinigt.



2.6 Treppenhäuser

Zentraler Bestandteil des Hygiene- und Vorsorgekonzepts ist ein Leitsystem im Treppenhaus des Zentralgebäudes, mit dem sichergestellt werden soll, dass die sich im Hause aufhaltenden Personen, sich möglichst wenig begegnen.

2.7 Fahrstühle

Alle Fahrstühle dürfen je nach Größe nur mit einer oder zwei Personen betreten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

2.8 Unterrichtsräume

Ab dem 01. Oktober 2020 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen in den Unterrichtsräumen zu verzichten. Das mögliche Problem der mangelnden Belüftung in den Unterrichtsräumen soll dadurch vermieden werden, dass möglichst alle 30 – 40 Minuten der Unterricht zum Lüften unterbrochen wird. Alle Fenster sollen hierbei mehrere Minuten komplett geöffnet werden. Für jede Lehrveranstaltung, bei der der Abstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann, ist ein verbindlicher Sitzplan zu erstellen und Namensschilder aufzustellen. Der Sitzplan ist dem Notfallmanagement zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang prüft die BIWA derzeit, ob es ab Anfang Oktober möglich ist, regelmäßige Messungen des CO₂-Gehalts in der Luft durchzuführen, der als ein Indikator für eine erhöhte Aerosolenbildung dienen kann.

Alle Unterrichtsräume sind am Dozentenplatz mit einer Spuckschutzwand ausgestattet.

2.9 Besprechungsräume

Die Besprechungsräume sind so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Räume müssen in regelmäßigen Abständen gelüftet werden. In der Funktionsraumbuchung ist die entsprechende Maximalbelegung hinterlegt.

2.10 Pausengestaltung

Menschenansammlungen, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, sind zu verhindern. Deshalb muss es zu einer Entzerrung des Studierendenstromes kommen, wovon besonders der Einlass und die Pausengestaltung betroffen sind.

Um Überkreuzungen in den Stoßzeiten beim Mittagessen in der Mensa zu vermeiden, werden zudem voneinander abweichende zeitliche Korridore geschaffen. Die Studierenden werden in drei Gruppen eingeteilt, die zu festen Zeiten ihre Mahlzeiten einnehmen. Die Pause wird deswegen von 13 bis 14:30 Uhr in den Lehrveranstaltungen im Zentralgebäude und in der BFA verlängert. Dementsprechend verlagert sich das Ende dieser Veranstaltungen dort auf 16 Uhr.



Es sind zusätzlich Kursräume eingerichtet, in denen die Mahlzeiten eingenommen werden können. Alle Beschäftigten des Hauses müssen ihr Mittagessen - so sie die Mensa nutzen wollen - vor 13 Uhr einnehmen.

2.11 Kohortenbildung

Ab Anfang Oktober sollen sich die Studierenden, ähnlich wie in den Schulen, in Kohorten (Gruppen) bewegen. Der streng einzuhaltende Kursverbund der Studierenden wird sehr eng ausgelegt, dementsprechend wird grundsätzlich auf kursübergreifende Vorlesungen verzichtet. Auch bei der Vergabe der Wohnheimzimmer wird der Kohortenaspekt berücksichtigt, in- folgedessen die Kurse möglichst auf demselben Flur untergebracht werden. Somit kann ver- sucht werden, die Studierenden sowohl während der Lehre, der Pausenzeiten (Mittagspause) als auch der Freizeit (Wohnheim) möglichst in festen und nach außen hin möglichst abgegrenz- ten Gruppen zusammenzuhalten. Den Studierenden wird empfohlen, sich auch privat über- wiegend im Wohnheim aufzuhalten und auf Heimfahrten zu verzichten.

2.12 Einrichtung eines Servicebüros

Bereits seit einigen Monaten sind an der HS Bund viele standardisierte Abläufe und Routinen in den virtuellen Bereich verlagert worden. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich ein Ser- vicebüro eingerichtet, welches besonders von jenen Organisationseinheiten genutzt werden kann, die einen erhöhten Publikumsbetrieb haben. Ziel ist es dabei, dass die Studierenden ihr Anliegen zunächst grundsätzlich virtuell (E-Mail) oder telefonisch vortragen. Sollte ein persön- licher Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung oder Lehre notwen- dig sein, wird das vorher terminierte Treffen in dem Servicebüro durchgeführt. Die Räume können über das Raumbuchungssystem reserviert werden. Die Termine müssen dokumentiert werden.

2.13 Räume mit Publikum

In den Räumen mit Publikum wird durch geeignete Maßnahmen erreicht, dass die dort Arbei- tenden ausreichend geschützt sind. Hierzu werden Spuckschutzwände aufgestellt, Abstands- markierungen aufgebracht sowie die maximale Zahl der Besucher festgelegt.

2.14 Bibliothek

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sowie der Besucherinnen und Besucher werden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Maskenpflicht für Besucher
- Spuckschutzwände an der Ausgabe
- Reduzierung der Sitzgelegenheiten (2 Meter Abstand)
- Reduzierung der Rechercheplätze (2 Meter Abstand)



- Bereitstellung von Desinfektionstüchern an den Rechercheplätzen
- Korbbenutzungszwang = Einlassbeschränkung auf 20 Personen
- Korbdesinfektion nach Rückgabe
- Desinfektion der Buchrücken
- Max. 1 Person im Kopierraum
- Einmalhandschuhe für Mitarbeiter/innen
- Besucherregistrierung und Vernichtung der Listen nach 4 Wochen

2.15 DocuCenter

Das DocuCenter mit seinem Angebot an zentralen Druckdienstleistungen ist für den Publikumsverkehr nicht mehr zugänglich. Druckaufträge können digital oder über den Boten an die Kolleginnen vom DocuCenter geschickt werden. Die fertigen Druckaufträge werden entweder über den Boten oder nach telefonischer oder E-Mail-Absprache ausgegeben.

2.16 Mensa/Cafeteria

Zur Kontaktdatenerfassung muss bei jedem Besuch ein Kontaktformular ausgefüllt werden. Dieses wird nach vier Wochen vernichtet.

Um den Besucherstrom in der Mensa zu kanalisieren, ist eine Seitentür geöffnet und zum neuen Eingang umfunktioniert worden. Die Tür führt direkt vom Flur in den Ausgabebereich. Um Begegnungen zu vermeiden, führt in einem Einbahnstraßensystem der Weg an den Ausgabetheken vorbei zur Kasse und zum Ausgang. Der Ausgang kann nur noch zu diesem Zweck genutzt werden. Die Wege sind entsprechend auf dem Boden gekennzeichnet und markiert.

Folgende weitere Sicherheitsvorkehrungen wurden für die Mensa getroffen:

- Spuckschutzwände auf Ausgabetheken und im Kassenbereich
- Besteckausgabe
- Tragen von Mund-Nase-Schutz bis zum Einnehmen des Sitzplatzes
- Reduzierung der Sitzplätze (Sicherheitsabstände)
- vordefinierte Essenszeiten
- ausschließlich Bezahlung mit Gironetkarte
- Mund-Nase-Schutz für Bedienstete der Mensa

In der Cafeteria gelten die Regelungen analog.

2.17 Büroräume

Die Büroräume sollen möglichst mit einer Person besetzt sein. Dies ist unter anderem durch Homeoffice-Möglichkeiten organisatorisch zu regeln. Bei ausreichend großen Räumen ist zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen mindestens ein Abstand von 1,50 m sicherzustellen. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Auf gegenseitige Besuche in den Büros soll



möglichst verzichtet werden. Wenn ein Besuch nötig und der Abstand nicht zu gewährleisten ist, dann ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.18 Fahrdienst

Die Innenräume der Dienst-Kfz werden von der Fahrbereitschaft regelmäßig gereinigt und desinfiziert. In jedem Fahrzeug sind darüber hinaus Flächen- und Handdesinfektionsmittel vorrätig, so dass auch Selbstfahrer/-innen entsprechende Möglichkeiten der Desinfektion haben. Unabhängig hiervon sollen weiterhin dienstliche Fahrten reduziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind Fahrten nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- a. Transport durch Fahrbereitschaft
 - es können nur zwei Personen mitgenommen werden
 - diese sitzen auf der Rückbank
 - das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht
 - vor dem Einstieg in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren
 - Die Fahrtenbücher werden durch den Fahrgast nicht mehr unterschrieben

- b. Selbstfahrer/-innen
 - ein Fahrzeug kann höchstens von drei Personen benutzt werden
 - die Beifahrer/ Beifahrerinnen sitzen auf der Rückbank
 - die Beifahrer/ Beifahrerinnen tragen eine Schutzmaske

2.19 Wohnheim

Im Wohnheim können bis zu 650 Zimmer belegt werden. Deshalb sind auch hier besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Auf den Fluren und in den Küchen gilt eine Maskenpflicht. Die 80 Wohnheimzimmer, die für eine Doppelbelegung ausgestattet wurden, werden nur noch einzeln belegt. In den dortigen Küchen dürfen sich nur maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Zudem sind im Wohnheim und auf den Terrassen keine Feiern (Partys, Grillabende) erlaubt. In den Aufenthaltsräumen im Wohnheim dürfen sich maximal fünf Personen mit Abstand aufhalten. Alle Vorgaben werden durch den Empfangsdienst regelmäßig kontrolliert.

2.20 Werkzeuge und Arbeitsmittel

Beschäftigte, die Werkzeuge verwenden, verfügen in der Regel über eine persönliche Ausstattung. Sofern dies nicht der Fall ist, können diese Arbeitsmittel beim Hausmeister ausgeliehen werden. Nach Gebrauch müssen diese desinfiziert und wieder zurückgegeben werden.

Tastaturen, Mäuse und Telefone, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen nach Benutzung desinfiziert werden.



2.21 Sportangebot

Im Rahmen der Coronaschutzverordnung NRW ist der Sportbetrieb an der HS Bund wieder aufgenommen worden. Die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienestandards sind einzuhalten. Dusch-, Wasch- und Umkleide- und Gesellschaftsräume (z. B. Kegelbahn) dürfen nicht genutzt werden. Der Fitness-/ Kraftraum sowie der sogenannte Budoraum bleiben vorerst geschlossen.

Darüber hinaus werden weiterhin onlinebasierte Fitnessangebote beworben. Zudem kann die Umgebung der Hochschule für individuelle Sportaktivitäten genutzt werden.

Kontaktfreie Sportangebote

- Es muss stets ein Abstand von min. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden inklusive Trainer/in gewahrt werden, sowohl beim Training in der Halle (dort sind Beklebungen angebracht), als auch beim Training in der Außenanlage.

Kontaktsportarten

- Bei den Kontaktsportarten (Krav Maga, Combat, MMA, Karate, SV/Karate, Kampfsport) sowie Mannschaftssportarten in der Halle sowie auf der Außenanlage dürfen maximal 30 Personen teilnehmen, wobei sich Gruppen nicht mischen dürfen. Die TrainerInnen werden für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich gemacht.
- Die Teilnehmenden müssen jeweils und zu jedem Training einen Datenerfassungsbogen ausfüllen, der von der Hochschule für vier Wochen aufbewahrt wird.

Verwendung Equipment der HS Bund

- Die Teilnehmenden sollen ihr eigenes Equipment mitbringen, z.B. Matten, Boxhandschuhe. Equipment der Hochschule kann im Ausnahmefall benutzt werden (z.B. Kurzhanteln, Bälle, Box-Pratzen, Tritt- und Schlagpolster, MMA-Pads), muss jedoch nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Einhaltung dieser Regel werden die TrainerInnen verantwortlich gemacht. Desinfektionsmittel steht im Trainerraum zur Verfügung.

Nach dem Training

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Der getrennte Ein- und Ausgang zur Sporthalle ist zu verwenden.

Kontrolle der Hygieneregeln

- Zur Kontrolle der Hygieneregeln sind die Trainerinnen und Trainer, Hausmeister, Empfang, Leitung HS-Sport und Stellvertreter sowie Mitglieder des Notfallmanagements befugt.



2.22 Handlungsanweisungen für Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle

Der Umgang mit den unterschiedlichen Gruppen wird wie folgt festgelegt:

Menschen mit Krankheitssymptomen

Personen mit typischen Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden) verlassen sofort den Unterricht bzw. das Büro und begeben sich in ihr Wohnzimmer bzw. nach Hause oder erscheinen – sofern sie zu Hause sind – nicht an der HS Bund. Ihnen wird empfohlen, telefonisch Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt aufzunehmen. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.

Verdachtsfälle

Verdachtsfälle sind Personen, die entweder Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt (rote Anzeige).

Verdachtsfälle verlassen sofort den Unterricht bzw. das Büro und begeben sich in ihr Wohnzimmer bzw. nach Hause oder erscheinen – sofern sie zu Hause sind – nicht an der HS Bund. Ihnen wird empfohlen, telefonisch Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt aufzunehmen. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.

Verdachtsfälle werden unverzüglich dem Notfallmanagement gemeldet und von diesem weiter betreut. Das Meldeformular ist im Intranet verfügbar.

Quarantänefälle

Personen mit einer Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt müssen sich unverzüglich bei ihrem jeweiligen Fachbereich / Vorgesetzten melden. Das Notfallmanagement ist entsprechend zu informieren (Meldeformular).

Ist die Quarantäne für das Wohnheim angeordnet, werden entsprechende Maßnahmen durch das Notfallmanagement eingeleitet (Kontaktaufnahme und Unterstützung der Person wie Verpflegung etc.).

Infektionsfälle

Personen mit einer positiven COVID-19-Erkrankung müssen sich unverzüglich bei ihrem jeweiligen Fachbereich/Vorgesetzten melden. Das Notfallmanagement ist entsprechend zu informieren (Meldeformular).

Das Notfallmanagement übernimmt die weitere Bearbeitung und stellt Kontakt zur infizierten Person und dem zuständigen Gesundheitsamt her.



Wenn sich die Person im Infektionszeitraum an der HS Bund aufgehalten hat, recherchiert das Notfallmanagement gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten, welche potentiellen Kontakte bestanden haben und meldet diese dem Gesundheitsamt.

Studierende:

Wenn die Person im Infektionszeitraum in einem Kurs war, wird der gesamte Kurs sowie die zu diesem Zeitpunkt eingesetzten Dozenten von der Präsenzlehre ausgeschlossen.

Dozent:

Wenn die Person im Infektionszeitraum in Präsenz gelehrt hat, werden die von ihr zum Infektionszeitraum unterrichteten Kurse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

2.23 Teststrategie – regelmäßige Testverfahren für Studierende, Lehrende und Verwaltungsbedienstete

Um rechtzeitig Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen werden ab Mitte Oktober 2020 an der HS Bund regelmäßig Corona-Testungen durchgeführt. Für alle Lehrenden, Beschäftigten und Studierenden besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis, sich auf COVID 19 testen zu lassen. Bei den Studierenden wird eine „Screeningstrategie“ verfolgt, der zufolge an drei Terminen jeweils 5 Personen aus einem Kurs getestet werden. Die Testungen sind zunächst bis Ende 2020 angesetzt und werden in den Räumlichkeiten der Sporthalle durchgeführt.

2.24 Aktive Kommunikation und Unterweisung

Die Schutzmaßnahmen und die aktuellen Entwicklungen werden den Beschäftigten und Studierenden der HS Bund regelmäßig kommuniziert. Im gesamten Gebäude der Hochschule sind entsprechende Beschilderungen angebracht. Über die Monitore laufen aktuelle Hinweise. Die Studierenden werden zu Beginn ihres Präsenzunterrichts zum Thema „Umgang mit der Corona-Pandemie an der HS Bund“ sensibilisiert.

Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich und müssen auch in den hier nicht genannten Fachaufgaben umgesetzt werden. Sie befinden sich in einer permanenten Überarbeitung, da fortlaufend sich verändernde Vorgaben und Regelungen eingearbeitet werden.

Alle Konzepte oder Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind mit dem Notfallmanagement abzustimmen.

